
1. Rechtskunde-Projektwoche des Zentrums des Jugendrechts Mitte an der Oberschule am Brunnenplatz, Berlin-Mitte - Verlaufsbericht und Auswertung -

1. Allgemeine Angaben:

Zeitraum: 22.03.; 12.04. – 15.04.2005

Teilnehmer: 30 Schüler aus den Klassen 9/1 und 9/2

Beteiligte Kooperationspartner:

- Stellvertretende Schulleiterin Fr. Mosch
- Die Klassenleiter der beteiligten Klassen
- Die Präventionsbeauftragten des Polizeiabschnittes 36:
Hr. Peter Jerke und Fr. Jenny Riester
- Kriminalsachbearbeiterinnen vom A 36:
Fr. Nicole Bohnert und Fr. Blanka Plöntske
- Streifenpolizist Hr. Ralf Schumann vom A 36
- Der Jugendbeauftragte der Direktion 3:
Hr. Christian Zorn
- Mitglieder der Operativen Gruppe Jugendgewalt (OGJ)
der Dir 3
- Hr. Jugendrichter Björn Daniel (AG Tiergarten)
- Hr. Staatsanwalt Thomas Leipzig
(Staatsanwaltschaft Berlin)
- Hr. R. Ziegler (Jugendgerichtshilfe Mitte)
- Fr. Marion Brunner (Diversionsmittlerin der Dir 3/SPI)

Bei der hier beschriebenen Schul-Projektwoche handelt es sich um den 1. Durchlauf innerhalb des LOS-Projekts „Zentrum des Jugendrechts Mitte“. Zur Vorbereitung gab es mehrere Planungstreffen mit den beteiligten Kooperationspartnern, um das Rechtskundekonzept der Landeskommision Berlin gegen Gewalt in die Praxis umzusetzen und Zeitpläne abzustimmen.



Neben den bereits oben erwähnten Kooperationspartnern haben der Vertreter der Schulaufsicht Mitte, Hr. Detlev Thietz, sowie Fr. Aida Lorenz, die zuständige Schulpsychologin, viele inhaltliche und organisatorische Entscheidungen unterstützend begleitet.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass sich alle Kooperationspartner trotz vieler eigener Termine mit viel Engagement an der Vorbereitung und Durchführung der Projektwoche beteiligten.

Die im Grundkonzept eingeplante Mitwirkung eines Rechtsanwalts sowie der Jugendberufsberatung compass e.V. konnte in diesem Durchlauf auf Grund kurzfristiger Terminüberschneidungen noch nicht umgesetzt werden.

Besonders die Beteiligung eines freiberuflichen Rechtsanwaltes hängt von den jeweiligen beruflichen Verpflichtungen ab, die natürlich vorgehen. Die geplante Darstellung zivilrechtlicher Folgen von Strafverfahren konnte jedoch durch die Diversionsmittlerin sowie die JGH übernommen werden.

Die Möglichkeiten der Jugendberufsberatung, besonders als Anlaufstelle bereits „auffällig“ gewordener Jugendlicher, konnte nur kurz dargestellt werden.